

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 05/2026

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 28.09.26

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 03.09.2026



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionale Planungsgemeinschaft Altmark des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt

Gesetzliche Grundlage:

Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt (LPlanG LSA vom 23.04.2015, GVBl. LSA S. 170),
Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt (GKG LSA vom
26.02.1998, GVBl. LSA S. 81),
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014,
GVBl. LSA S. 288) in den derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

die Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 17

einstimmig

☒

Stimmenmehrheit

☐

JA

☐

NEIN

☐

ENTH

☐

angenommen

☒

abgelehnt

☐

Salzwedel, den 28.09.2026



Schriftführer



Vorsitzender

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 2 Pkt. 6 der Verbandssatzung ist die Regionalversammlung für die Stellungnahme zum Prüfergebnis der örtlichen und überörtlichen Prüfung zuständig. Mit dem Schreiben des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt vom 08.01.2026 und dem Schreiben des Landesverwaltungsamtes, Ref. Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen vom 20.03.2026 wurde eine Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt vom 08.01.2026 angefordert (Termin 30.09.2026).